

Bau- und Umweltschutzdirektion
Amt für Raumplanung
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal

Per Mail: raumplanung@bl.ch

Pratteln, 27. Mai 2022

Stellungnahme zur öffentlichen Vernehmlassung Kantonalen Richtplan (KRIP) Anpassung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur Vernehmlassung Kantonalen Richtplan (KRIP), Anpassung 2021.

Die erneute Überarbeitung des Richtplanes mit den entsprechenden Objektblättern gemäss den Vorgaben der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) erachten wir grundsätzlich als richtig und unterstützen das Vorgehen.

Gerne nehmen wir zu den einzelnen Objektblättern wie folgt Stellung:

Fruchtfolgeflächen: Anpassung Objektblatt L2.2 und Richtplan-Gesamtkarte

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Landschaft gemäss dem aktuellen FFF-Inventar per Oktober 2021 über eine Fläche von 9'977 ha verfügt. Damit wird das erforderliche Kontingent gemäss Vorgabe des Bundes von 9'800 ha um 177 ha überschritten.

Wir anerkennen, dass der Kulturlandschutz bei uns im Baselbiet einen hohen Stellenwert erhalten soll, so dass ein sparsamer Umgang mit den FFF zwingend ist. Wir unterstützen die Anpassungen des Objektblattes L2.2 sowie der Richtplan-Gesamtkarte.

Wildtierkorridore: Anpassung Objektblatt L3.4 und Richtplan-Gesamtkarte

Wir unterstützen, dass die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore erhalten bleiben und eine sichere Querung von Infrastrukturen für Wildtiere ermöglicht wird. Die Beseitigung von bestehenden Hindernissen steht für uns nicht im Vordergrund, sondern die Schaffung von neuen Leitstrukturen in den Korridoren. Wenn bestehende Hindernisse erneuert werden, ist es jedoch folgerichtig, dass diese überprüft und wenn möglich wildgerechter angeordnet oder ausgestaltet werden.

Die vorgesehenen Anpassungen im Objektblatt L3.4 und in der Richtplan-Gesamtkarte können wir unterstützen.

Übergeordnete Projekte: Anpassung Objektblatt V2.1 und Richtplankarten

Die Anpassungen im Objektblatt V2.1 sind folgerichtig und zeitgemäss. Die Aufnahme eines Direktanschlusses in den Richtplan aus dem Gewerbegebiet Kägen mit einer Erweiterung der Autobahnausfahrt A18 Reinach Süd unterstützen wir.

Kantonsstrassennetz: Anpassung Objektblatt V2.2 und Richtplankarten

Die Anpassungen des Objektblattes V2.2 für das Kantonsstrassennetz sind für uns grundsätzlich schlüssig.

Mit der geplanten Spange Oberwilerstrasse soll in Allschwil der Verkehr im Dorfkern entlastet werden. Das ist zu begrüßen. Jedoch wird dieser Verkehr auf die Binningerstrasse umgeleitet, welche heute schon – vor allem im Wohngebiet – stark belastet ist. Die Verkehrsumleitung kann nur erfolgen, wenn auch die Umfahrungsstrasse Allschwil mit Anbindung an die Binningerstrasse realisiert wird. In den verschiedenen Planungsschritten der Gemeinde Allschwil ist das Projekt bereits präsent. Verankert ist die Umfahrungsstrasse im REK 2035 mit Bericht vom Februar 2018, sowie in der kürzlich veröffentlichten Testplanung Binningerstrasse.

Wir fordern deshalb, dass die Umfahrungsstrasse Allschwil, wie vom Baselbieter Stimmvolk am 8. März 2015 an der Urne angenommen, im Objektblatt V2.2 und in der Richtplankarte zumindest als Vororientierung aufgenommen wird.

Schiennetz: Anpassung Objektblatt V2.3 und Richtplankarten

Die Anpassungen im Objektblatt V2.3 und in der Richtplankarte betreffend das Schiennetz können wir unterstützen.

Betreffend die Verlängerung Tram Letten kann der geplante Endhalt bei der Schulanlage Gartenhof nur einen Zwischenhalt bedeuten. Eine weitere Verlängerung in Richtung Dorfkern bzw. ins Bachgrabengebiet ist folgerichtig und anzustreben.

Wir fordern deshalb, dass der Lückenschluss der Tramlinie Letten mit der Tramlinie Bachgraben als Vororientierung im Kantonalen Richtplan aufgenommen wird.

Kantonale Radrouten: Anpassung Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur

Die umfangreichen Anpassungen der kantonalen Radrouten in der Richtplankarte nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Wir stimmen diesen vorbehaltlos zu in der Hoffnung, dass sie auch zügig umgesetzt werden.

Grundwasser: Anpassung Objektblatt VE1.1 und Richtplan-Gesamtkarte

Die Anpassungen resultieren aus den Änderungen des Grundwassergesetzes. Die regional bedeutenden Grundwasserfassungen sind gemäss Auftrag des Landrats somit in der Richtplan-Gesamtkarte einzutragen. Wir nehmen die Anpassungen als zustimmend zur Kenntnis.

Wasserkraft: neues Objektblatt VE2.5 und Richtplan-Gesamtkarte

Mit dem neuen Objektblatt VE 2.5 sollen raumplanerische Voraussetzungen geschaffen werden, damit Projekte zum Ausbau der Wasserkraft bewilligt werden können. Dabei sind die Nutzungs- und Schutzinteressen unter Einhaltung der rechtlichen Normen zu berücksichtigen. Diese Zieleetzungen können wir unterstützen. Dass Gewässerstrecken, welche keine bestehenden Wasserkraftnutzungen

aufweisen, als Ausschlussgebiete gelten, begrüßen wir. Damit haben die Gemeinden und die allenfalls betroffenen Institutionen eine Planungssicherheit.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und bitte um Aufnahme der Anträge in finale Version der Landratsvorlage.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Basel-Landschaft



Dominique Häring
Geschäftsleiterin

Die Stellungnahme wurde verfasst von Felix Keller, Landrat, Allschwil